

Abg. Ackermann: Ich bitte um's Wort! — Die II. Abtheilung hat mir die Ehre erwiesen, mich zu ihrem Vorsitzenden zu wählen, den Herrn Abg. May zum stellvertretenden Vorsitzenden, den Herrn Abg. Weigang zum Schriftführer und Herrn Abg. Berger zum stellvertretenden Schriftführer.

Präsident Dr. Haberkorn: Die III. Abtheilung hat mir die Ehre erwiesen, den Vorsitz zu übertragen. Stellvertreter ist Herr Abg. Streit, Secretär der Herr Abg. Dr. Schill und Stellvertreter der Herr Abg. Speck.

IV. Abtheilung!

Abg. Ahlemann (Görlitz): Die IV. Abtheilung hat mich beehrt mit der Uebertragung des Vorsitzes, den Herrn Abg. Grahl als Stellvertreter zu wählen und dann den Herrn Abg. von Trebra-Bindenau als Schriftführer und Herrn Ahlmann (Stollberg) als stellvertretenden Schriftführer.

Präsident Dr. Haberkorn: V. Abtheilung!

Abg. Klemm: Die V. Abtheilung hat mich beehrt mit Uebertragung des Vorsitzes, als meinen Stellvertreter Herrn Abg. Schreck erwählt, als ersten Schriftführer Herrn Abg. von Polenz und als dessen Stellvertreter Herrn Abg. Bassenge (Leipzig).

Präsident Dr. Haberkorn: Somit ist die Constituierung der Abtheilungen erfolgt.

Es wird noch das über die heutige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgetragen werden.

Ich zeige aber jetzt schon an: die nächste Sitzung findet morgen Vormittags 10 Uhr statt. Auf die Tagesordnung setze ich:

1. Wahl des Directoriums;
2. Mittheilungen.

Der Herr Abg. Ahnert wird das aufgenommene Protokoll vortragen. (Geschicht.)

Wird das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Ohne Widerspruch!

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 1 Min.)

Zweite öffentliche Präliminarsitzung der Zweiten Kammer

am 12. November 1889.

Vorsitzender der Einweisungscommission Geh. Rath Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung Vormittags 10 Uhr

in Gegenwart der Herren Staatsminister General Graf von Fabrice und von Mostik-Wallwitz, des Herrn königl. Commissars Geh. Rath Meusel, sowie in Anwesenheit von 75 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Ich eröffne die zweite öffentliche Präliminarsitzung! Auf der Tagesordnung steht: „Wahl des Directoriums.“

§ 5 unserer Geschäftsordnung besagt:

„Sobald eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist, erfolgt unter Leitung des Vorsitzenden der Einweisungscommission nach Feststellung der Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Kammermitgliedern durch Namensaufruf die Wahl des Präsidenten, sodann aber, unter dessen Vorsitz, die Wahl des ersten und hierauf die des zweiten Vicepräsidenten.“

Es ist das also so zu verstehen, daß zunächst die Präsenz der Kammer festgestellt werden muß.

(Herr Staatsminister von Mostik-Wallwitz tritt ein.)

Ich bitte also die anwesenden Herren, bei Aufruf ihrer Namen zu antworten, und lasse auch hier die Prädicate weg.

(Es folgt die Feststellung der Präsenz durch Namensaufruf, während deren der Herr Staatsminister von Fabrice eintritt.)

Zweifellos ist die beschlußfähige Anzahl vorhanden. Wir können daher jetzt zur Wahl übergehen; doch hat Herr Abg. Ackermann um das Wort gebeten — ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Ackermann: Meine Freunde und ich halten es im Interesse der Kammer für geboten, daß wir an die Herren, welche seither das Directorium gebildet haben, das Ersuchen richten, die Geschäfte der Kammer auch in dieser Session in der uns bekannten, bewährten Weise zu führen. Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen darf ich annehmen, daß die anderen Parteien mit uns hierin übereinstimmen, und darum erlaube ich mir, zu beantragen:

„Die hohe Kammer wolle durch Acclamation Herrn Abg. Dr. Haberkorn zum Präsidenten, Herrn Abg. Streit zum ersten Vicepräsidenten und Herrn Abg. Georgi zum zweiten Vicepräsidenten wählen.“

Präsident Dr. Haberkorn: Sie haben den Antrag gehört. Wird derselbe unterstützt? — Sehr ausreichend. Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich kann daher sofort zur Abstimmung selbst schreiten.